

## HAUSORDNUNG für das Schülerwohnheim in der Eduard-Conz-Str. 3 (Personalwohngebäude)

### 1. Hausrecht

Der Klinikverbund Südwest übt als Betreiber des Gebäudes in der Eduard-Conz-Straße 3 das Hausrecht aus. Der Träger des Wohnheims ist der Landkreis Calw. Den Anordnungen der Mitarbeiter des Landkreises Calw, der Hauswirtschaftsleitung, des technischen Dienstes, des Hausmeisters, sowie des Security Dienstes ist Folge zu leisten.

### 2. Betreten der Zimmer

Zur Behebung von gemeldeten Mängeln in den Zimmern, in Notfällen und für die Reinigung an den Blockenden können die Zimmer auch in Abwesenheit der SchülerInnen betreten werden. In der Abreiseweche erfolgt eine Zimmerkontrolle durch die Hauswirtschaftsleitung. Diese wird durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben und erfolgt in der Regel einen Tag vor der Abreise.

### 3. Schlüssel und Kaution

Bei Aushändigung der Schlüssel wird eine allgemeine Kaution von 25,00 € fällig. Mit Beendigung des Schulbesuches endet gleichzeitig der Anspruch auf Wohnraum. Der Schlüssel ist bei der Hauswirtschaftsleitung jeweils am Ende des Unterrichtsblocks bis 08:00 Uhr abzugeben.

Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich bei der Hauswirtschaftsleitung anzuzeigen; bei Verlust wird das Zylinderschloss ausgetauscht und dem/der VerursacherIn mit 77,00 € in Rechnung gestellt.

### 4. Aufenthaltszeiten

Die offizielle Unterbringung erfolgt während der Unterrichtstage von Montag bis Freitag. Ein Aufenthalt am Wochenende erfolgt auf eigene Verantwortung.

### 5. Zimmer, Sauberkeit und Ordnung

Die Einrichtungsgegenstände im Zimmer sowie in den Aufenthalts- und Nebenräumen sind pfleglich zu behandeln. Für die Reinigung der Zimmer und die tägliche Leerung der Mülleimer sind die SchülerInnen während des Aufenthalts selbst verantwortlich. Staubsauger und Reinigungsmittel werden bereitgestellt.

Ferner ist hinsichtlich Ordnung und Sauberkeit folgendes zu beachten:

- Wäschestücke dürfen nicht aus den Balkonen gehängt werden.
- Das Anbringen von Bildern und Posten an den Zimmerwänden ist nicht erlaubt.
- Lebensmittel dürfen nicht unverpackt in den Schränken verstaut werden.
- Die Zimmer sind mindestens **einmal am Tag mehrere Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern zu lüften** (dauerhaft gekippte Fenster ersetzen dies nicht).
- In den Zimmern befindliches Mobiliar darf nicht auf die Balkone/Terrassen bzw. aus den Appartements genommen werden.
- Bei Abreise an den Wochenenden oder vor den Ferien sind die Fenster zu schließen und der Müll zu entsorgen.

Für die sichere Verwahrung von Wertgegenständen stehen in den Zimmern abschließbare Schränke zur Verfügung. Bei Verlust oder Entwendung von Gegenständen wird **keine Haftung** übernommen.

### 6. Nachtruhe

Nachtruhe ist von 22:00 Uhr – 06:00 Uhr. Duschen ist bis 22:00 Uhr gestattet. Nach 22:00 Uhr gilt auf den Fluren, auf den Balkonen und in den Zimmern das **Gebot der Zimmerlautstärke**. Besondere Rücksichtnahme bei der Heimkehr ist auf die unmittelbaren Anwohner- und Nachbarschaft zu nehmen. Jegliche Störung der Nachtruhe ist unbedingt zu vermeiden. Mehrfache Störungen der Nachtruhe führen nach erfolgter Abmahnung zum Ausschluss aus dem Internat.

### 7. Besuche/Aufenthaltsräume

Externe Besucher (ausgenommen Eltern oder Erziehungsberechtigte) dürfen nicht mit auf die Zimmer genommen werden. Den SchülerInnen stehen für Besucher die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Diese sind von 13:30 Uhr – 22:00 Uhr geöffnet.

### 8. Unfallverhütung, Meldung von Schäden

Um Unfälle zu vermeiden, sind bei der Benutzung von Geräten und Einrichtungen die Betriebsanleitung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Vor Nutzung von elektronischen Geräten muss eine

Sichtprüfung erfolgen, ggfs. sind vorhandene Schäden unverzüglich an die Hauswirtschaftsleitung zu melden. Das Heim übernimmt keine Haftung für Unfälle und sonstige Schäden, die bei Veranstaltungen des Schülerwohnheimes eintreten. Versicherungsrechtliche Regelungen werden davon nicht berührt. Schäden am Gebäude, den Anlagen, Geräten und Einrichtungen sind unverzüglich der Hauswirtschaftsleitung zu melden. Werden durch SchülerInnen vorsätzlich oder fahrlässig Schäden verursacht, besteht in vollem Umfang Schadensersatzpflicht.

### **9. Haftung an Sicherheitseinrichtungen**

Bei Schäden an Sicherheitseinrichtungen (z. B. Brandmeldeanlage, Feuerlöscher und Verbandskästen) haften die Bewohner des Schülerwohnheims gesamtschuldnerisch, wenn der/die Verursacher nicht zu ermitteln sind.

### **10. Alkohol- und Rauchverbot, Mitnahme von gefährlichen Gegenständen**

Das Rauchen ist in den Zimmern, auf den Fluren und zugehörigen Balkonen bzw. Terrassen ist aus Brandschutzgründen strengstens untersagt. Die besonders bekanntgemachte Brandschutzordnung ist Bestandteil dieser Hausordnung.

Der Konsum und das Mitbringen von alkoholischen Getränken sind im gesamten Gebäude und im zugehörigen Außenbereich des Schülerwohnheims untersagt. Drogenkonsum führt zum sofortigen Wohnheimausschluss. Gefährliche Gegenstände (z. B. Messersets) dürfen nicht in das Wohnheim gebracht werden.

### **11. Zimmerübergabe bei Abreise**

Bei Blockende sind die Zimmer und Balkone am Abreisetag bis 08:00 Uhr in einwandfreien Zustand zu übergeben. Das bereitgestellte Geschirr in den Küchen ist vollzählig und gesäubert in die Schränke zu verstauen. Kühl- und Küchenschränke sind zu entleeren. Die Zimmer werden von der Hauswirtschaftsleitung am Tag vor der Abreise abgenommen.

Bei Nichtbeachtung dieser Regelungen werden die Kosten dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt bzw. von der Mietkaution einbehalten.

Bei Verlust oder Beschädigung von bereitgestellten Einrichtungsgegenständen wird der Wiederbeschaffungswert dem/der VerursacherIn in Rechnung gestellt oder von der Mietkaution einbehalten.

Bei mehrfacher Zuwiderhandlung droht zudem ein Wohnheimausschluss.

### **12. Parkplätze**

SchülerInnen, die im Schülerwohnheim untergebracht sind, haben keinen Anspruch auf einen Parkplatz. Vorherige Parkplatzreservierungen sind nicht möglich, Anspruch auf einen Parkausweis kann nicht erhoben werden. Das Abstellen von PKW auf Parkflächen des Klinikverbunds Südwest ist untersagt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden. Die entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Verursacher in Rechnung gestellt.

### **13. Telefonische Erreichbarkeit**

- |                                                                                     |                                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| - Horst Lohmiller, Sozialpädagogischer Betreuer<br>zu den ausgehängten Sprechzeiten | 0160/94764903                      |
| - Hauswirtschaftsleitung<br>von Montag-Freitag 13 – 15 Uhr:                         | 07051/14-41530 oder 07051/14-41532 |
| - Landratsamt Calw, Abteilung Schulen und Kultur:                                   | 07051/160-298                      |
| - Pforte Klinikum Calw (rund um die Uhr):                                           | 07051/14-0                         |
| - Security Martens (von 23 – 5 Uhr):                                                | 07051/966660                       |

### **14. Verstöße gegen die Hausordnung**

Verstöße gegen die Hausordnung ziehen in der Regel eine mündliche bzw. schriftliche Ermahnung oder einen Ausschluss aus dem Schülerwohnheim nach sich. Im Falle eines Ausschlusses werden (bei minderjährigen BewohnerInnen) der Erziehungsberechtigte und der Ausbildungsbetrieb durch das Landratsamt Calw unterrichtet.

Ein Ausschluss aus dem Schülerwohnheim kann insbesondere aus folgenden Gründen erfolgen:

- Gefährdung der Sicherheit und Gesundheit der MitbewohnerInnen.
- Mutwillig ausgelöster Feueralarm.

### **Calw, im Oktober 2017**

Landratsamt Calw  
Abteilung Schulen und Kultur  
(Träger des Schülerwohnheims)

Klinikverbund Südwest  
(Betreiber des Gebäudes)